Kurie niedergelassene Ärzte

Rundschreiben
Ergeht an alle
ÄrztInnen für Allgemeinmedizin
und FachärztInnen mit Verträgen
mit den „kleinen Kassen“ in Kärnten

Klagenfurt, 12.09.2019
KAD-Stv. Mag. Mitterdorfer/fa

Labor „kleine Kassen“ ab 1.1.2020

Sehr geehrte Frau Kollegin,
Sehr geehrter Herr Kollege,

Bereits im Jahr 2015 wurde mit Wirkung ab 1.1.2016 zwischen der Bundeskurie niedergelassene Ärzte und den kleinen Kassen ein reduziertes Laborspektrum (Akut- bzw. Ordinationslabor) vereinbart. Für VertragsärztInnen, die nach 2016 einen Einzelvertrag erhalten haben, wird diese Regelung bereits jetzt verpflichtend angewendet. Für alle übrigen VertragsärztInnen, die bereits vor dem 1.1.2016 einen Einzelvertrag mit den kleinen Kassen hatten, wurde eine Übergangsfrist bis 31.12.2019 vereinbart.

Bitte beachten Sie, dass mit 1.1.2020 die neue Laborregelung bei den kleinen Kassen in Kraft tritt. Eine Aufstellung der Akut- und Ordinationslaborparameter finden Sie auch auf der Homepage der Ärztekammer für Kärnten unter: http://www.aekktn.at (Arztinfo – Kassenvertrag – SVA,BVA,VAEB).

Mit freundlichen Grüßen !
Für die Ärztekammer für Kärnten:

Der Kurienobmann der
niedergelassenen Ärzte:

(Vizepräs. Dr. Wilhelm Kerber)

Die Präsidentin:

(Dr. Petra Preiss)

A-9020 Klagenfurt • St. Veiter Straße 34 • Telefon 0463 / 58 56-0 • Fax 0463 / 51 42 22
e-mail: aek@aekktn.at • DVR Nr. 0056367 • UID: ATU 25228009
Wohlfahrtsfonds: Hypo Alpe Adria, IBAN: AT73 5200 0000 0110 0017, BIC: HAABAT2K
Verwaltung: Hypo Alpe Adria, IBAN: AT98 5200 0000 0110 6066, BIC: HAABAT2K

Qualität & Service
aus erster Hand
Besuchen Sie auch unsere Homepage:
http://www.aekktn.at